

Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme an Richterkursen Schwimmen

1. Grundlagen

Lehrveranstaltungen der Richterbildung Schwimmen des Schweizerischen Schwimmverbands (SSCHV) unterliegen den Bestimmungen des Reglements 3.5 - Richterbrevets Schwimmen (RB-SW). Für organisatorische Details jeder einzelnen Veranstaltung ist die jeweilige Ausschreibung massgebend.

2. Anmeldung und Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zu Richterkursen Schwimmen muss über das Portal von swim.ch erfolgen, ist aber völlig unabhängig von einer allfälligen Registrierung als "Member" bei swim.ch bzw. einer Einzelmitgliedschaft beim SSCHV. Die Angemeldeten sind selber für die Korrektheit der Angaben zur Person verantwortlich. Die Angaben werden in der Datenbank des SSCHV registriert. Bereits registrierte Personen sollten eine weitere Registrierung vermeiden. Änderungen können bei der Geschäftsstelle beantragt werden.

Eine unverbindliche Anmeldebestätigung wird automatisch durch das System generiert. Bei Nichterfüllen der Zulassungskriterien werden die angemeldeten Personen per E-Mail kontaktiert.

Für Anmeldungen, die nicht über swim.ch erfolgen und deshalb von Hand bearbeitet werden müssen, verrechnet das Sekretariat Gebühren.

3. Abmeldung

Eine allfällig notwendige Abmeldung ist möglichst frühzeitig und schriftlich per E-Mail an die in der Ausschreibung angegebene Adresse einzureichen. Erfolgt sie nach Meldeschluss können Kosten anfallen, wie sie in der Ausschreibung vermerkt sind.

4. Bezahlung

Für kostenpflichtige Kurse gelten die Zahlungsmodalitäten der Ausschreibung. Grundsätzlich ist die angemeldete Person dem Organisator gegenüber zahlungspflichtig. Allfällige Vereinbarungen mit ihrem Mitgliedverein betreffen den Organisator nicht. Organisator und Veranstalter stellen keine Quittungen aus. Barzahlungen werden auf Verlangen hin auf einem vom Zahlenden bei der Geldübergabe vorzulegenden, alle Angaben enthaltenden Empfangsschein unterschriftlich bestätigt.

5. Programmänderung

Dem Kursleiter bleibt vorbehalten, den Umständen angemessene Programmänderungen vorzunehmen, ohne allerdings Ziel und Zweck des Kurses zu verändern.

6. Kursbestätigung

Die absolvierten Ausbildungsteile werden durch einen Eintrag im persönlichen Richterpass bestätigt.

7. Kursabsage

Ein Kurs kann abgesagt werden, wenn sich Umstände ergeben, die einer sinnvollen Durchführung entgegen stehen, insbesondere wenn zu wenige Teilnehmer angemeldet sind oder bei Ausfall eines Kursleiters. Die Angemeldeten werden per E-Mail direkt informiert.

8. Datenschutz

Die vom SSCHV gespeicherten Daten werden nur für verbandsinterne Bedürfnisse verwendet. Die Post- oder E-Mail-Anschrift kann für den Versand von Mitteilungen im Zusammenhang mit der Funktion benützt werden. Jede kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen. Auf den Richterlisten, die den Vereinen zugänglich sind, können Name, Vorname, PLZ + Ort und Angaben zum Brevet erscheinen sowie - sofern eingetragen - E-Mail-Adresse und Verein. Alle anderen Daten sind nicht öffentlich.

9. Haftungsausschluss

Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Verantwortung der angemeldeten Person. Versicherung ist ihre Sache. Es besteht keinerlei Versicherungsschutz seitens des Organisators.

Ittigen, 01 Juni 2014

Ressort „Richter und Internationales“
Bereich Richterbildung